

# **Verfügbarkeit angestellter Lehrer**

**Beitrag von „sn00psman“ vom 30. März 2017 14:06**

Zitat von Sma68

Laut GEW muss man die Schule nicht informieren ueber einen Arztbesuch im Anschluss an Pflichtstunden. Das stellt einen Eingriff in unsere Privatsphaere dar.

Richtig. Selbst bei Springstunden gilt das. Die Schulleitung kann aber anordnen, dass man sich bei bestimmten Stunden zur Vertretung bereithalten muss. Allerdings muss dies 1.) in Relation zur Stundenzahl stehen, 2.) auf das gesamte Kollegium gleichmäÙig aufgeteilt sein und 3.) Einfluss auf Mehr- bzw. Minderstunden haben. Eine generelle Anwesenheitspflicht, wie der Ersteller berichtet, ist in dieser Form nicht zulässig.

Kann es sein, sma68, dass du an einer Schule in privater Trägerschaft arbeitest? Da kommt man leider häufig auf solche Ideen...